

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 10

Artikel: War eine Erhöhung der SUVA-Prämien nötig?
Autor: Bohren, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Heimarbeit erfolgen. Die zur Heimarbeit benützten Räume müssen so beschaffen und eingerichtet sein, dass Gefahren für Leben und Gesundheit des Heimarbeiters und seiner Familienangehörigen vermieden werden.

Mit diesem Gesetzesentwurf hat Sozialminister *Maisel* (ein bewährter Gewerkschafter) das Versprechen eingelöst, das er dem ersten österreichischen Gewerkschaftskongress im Mai dieses Jahres in seinem grossangelegten Referat über die sozialpolitische Gesetzgebung der wiedererstandenen Republik Oesterreich gegeben hat. Der Gesetzesentwurf zeichnet sich durch seine wohldurchdachte Systematik, die sorgfältige Ausarbeitung der Gesetzesbegriffe und seine klare Diktion aus.

Hermann Reitzer, Wien.

War eine Erhöhung der SUVA-Prämien nötig?

Jawohl! Der Verwaltungsrat hat denn auch nach gründlicher Prüfung einmütig den Tarif der Nichtbetriebsunfallversicherung mit Wirksamkeit auf das Jahr 1949 in folgender Weise geändert:

		Männliches Geschlecht			Weibliches Geschlecht			
		Gefahrenstufen						
		I.	II.	III.	I.	II.	III.	
		Prämien in ‰ des Verdienstes						
A. Versicherte von Betrieben mit regelmässiger Betriebszeit		alt	6	8,2	8,2	4,4	4,9	4,9
		neu	7	9	12	5,5	6,5	8
B. Versicherte von Betrieben mit unregelmässiger Betriebszeit		alt	8,8	10,4	11	5,5	6	6,6
		neu	9,5	11,5	14	6,5	7,5	9

Die Erhöhung macht im Durchschnitt ein Promille des Verdienstes, ist aber nicht eine gleichmässige, sondern den Erfahrungen in den einzelnen Gefahrenklassen angepasst und daher für das weibliche Geschlecht etwas höher als für das männliche. Wie durch die Presse bereits bekanntgegeben worden ist, hat die Erhöhung mit den Aenderungen in den Wirtschafts- und Geldverhältnissen nichts zu tun, sondern sie ist allein die Folge des gestiegenen Unfallrisikos und wird daher auch von der Preiskontrollstelle ohne weiteres anerkannt werden.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes wie andere Kreise haben die Meinung vertreten, die Erhöhung sei verfrüht, denn es sei nicht erwiesen, dass die in den letzten Jahren festgestellte hohe Unfallbelastung auch in der Zukunft bleiben werde. Gewiss. Wir hoffen alle, dass die Bemühungen der Behörden sowie der Be-

ratungsstelle für Unfallverhütung unter Leitung des Genossen Joho Erfolge haben, die Verkehrsverhältnisse verbessern und die Zahl der Unfälle vermindern werden; aber zu plötzlichen und massiven Risikosenkungen werden alle Bemühungen nicht ausreichen. Was die Kosten der Unfälle anbetrifft, macht die Anstalt darauf aufmerksam, dass die Heilungsdauer der Unfälle während der Kriegszeit wesentlich gestiegen sei. Diese Verlängerung hat mit der Kriegszeit nichts zu tun; sie ist eine allgemeine Erscheinung in allen Unfall- und Krankenkassen; sie ist eine Folge der Versicherung, die es dem Patienten gestattet, die Gesundung vor Wiederaufnahme der Arbeit abzuwarten. Diese für die Versicherungskassen unliebsame Folge hat aber die für die allgemeine Volkswirtschaft glückliche Auswirkung, dass in den letzten Jahrzehnten die mittlere Lebensdauer, somit auch die Arbeitsfähigkeit, eine ganz gewaltige Verlängerung erfahren hat. Missbräuche in der Beanspruchung von Versicherungsleistungen müssen bekämpft werden, und wenn die Anstalt in ihren Bestrebungen die Berufsverbände zur Mitarbeit auffordert, um die den Versicherern gegenüber bestehende eigenartige Mentalität der Versicherten zu bekämpfen, so ist ihr auch hier Erfolg zu wünschen. Massive Einsparungen werden aber auch hier nicht zu erwarten sein. Es bleibt also zur Herstellung des Gleichgewichts nur Erhöhung der Einnahmen. Würde der Bund den bei Schaffung des Gesetzes eingegangenen Verpflichtungen wieder nachkommen, so hätten wir diese Erhöhung sofort; denn statt der einzigen Million, die der Bund in den letzten Jahren als Beitrag an die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle geleistet hat, müsste er im Jahre 1949 mehr als 10 Millionen Franken leisten. Wohl niemand wird erwarten, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage und dem Schneckentempo in den Beratungen des Finanzprogramms in absehbarer Zeit eine ins Gewicht fallende Unterstützung erfolgen wird. Es bleiben als Einnahmenquellen nur die Prämien, und da möchten die Versicherten folgendes bedenken. Die Versicherungsleistungen sind wohl gesetzlich festgelegt, aber es gibt bei der praktischen Festsetzung derselben so viele Grenzfälle, in denen nach Ermessen entschieden werden muss, dass den Instanzen der Entscheid erleichtert wird, wenn sie nicht bewusst oder unbewusst durch schlechte finanzielle Verhältnisse der Anstalt beeinflusst werden. Der Ruf der Anstalt hängt nicht von der Erledigung der undiskutierbaren Fälle ab, sondern eben gerade von der Erledigung der Grenzfälle, und wenn heute viele das Heil in der Verstaatlichung oder, wie es heute heisst, in der Nationalisierung auch der Versicherungsbetriebe sehen, so sollte man eine bestehende staatliche Einrichtung durch Verweigerung der notwendigen Mittel nicht der Gefahr aussetzen, dass sie als Schreckgespenst gegen diese Bestrebungen hingestellt werden kann.

Es wäre vom Verwaltungsrat der Suva, der ja demnächst abtritt und in seiner Zusammensetzung ganz wesentliche Aenderungen erfahren wird, eine Feigheit gewesen, wenn er sich nicht zu einem Entschlusse durchgerungen und die Lösung dem Nachfolger überlassen hätte. Der neue Rat wird neue Aufgaben finden; er wird aber auch glücklich sein, wenn er die heute getroffene Lösung rückgängig machen und die Prämien wieder herabsetzen kann.

Den vorstehenden Ausführungen sei noch ein kurzer Rück- und Ausblick beigelegt. Geschichtliche Studien sind immer lehrreich. Funde aus früheren Kulturepochen können uns begeistern, Funde aus Dokumenten unserer Zeitepoche recht oft erheitern. Wer nach den zahllosen Erinnerungsreden der letzten Zeit noch nicht davon überzeugt ist, der lese das schöne Werk unseres Kollegen Weckerle über Herman Greulich, das eine Fülle interessanter Dokumente und Episoden enthält. Wir haben auch in der Entstehungsgeschichte des Gesetzes über die Unfallversicherung erheiternde Dokumente. So rief ein Gegner im Rat: « Verschonen Sie unser liebes Vaterland mit diesem Danaergeschenk in freilich niedlicher, volkstümlicher, philanthropischer Packung. Die Tragweite der in Aussicht gestellten finanziellen Leistungen in der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ist nicht abzuschätzen, sie ist ein Sprung ins Dunkle. » Temperamentvoll antwortete Herr Bundesrat Deucher: « Der Bundesrat hält an der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle fest, sie ist eine grosse soziale Tat. Sie ist etwas Greifbares für die Arbeiterschaft; wir waren die ersten auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung, und nun sind wir von vielen Staaten überholt. Was schadet es, wenn wir wieder einmal die ersten sind? Die Sache ist etwas Grosses, Ermunterndes, etwas Schönes, das wir wagen dürfen. » Es wurde gewagt; aber diese irrtümlich als gewaltig bezeichnete Leistung hatte zur Folge, dass der Gesetzgeber nun wieder während mehr als 30 Jahren auf seinen Lorbeeren ausruhte und sich wieder von allen Seiten in der Sozialgesetzgebung überholen liess; ein Glück, dass dann der Beveridgeplan bei uns nicht wie anderwärts zu uferlosen Diskussionen führte, sondern dass unsere Behörden sich zur Konzentration auf eine neue Einzelaufgabe der Sozialversicherung entschlossen und in einem imponierenden Anlauf die Alters- und Hinterlassenenversicherung schufen, die grundsätzlich der Unfallversicherung weit überlegen ist, weil sie die ganze Bevölkerung umfasst, während die immer stolz als obligatorisch gerühmte Unfallversicherung ein ausgesprochenes Klassengesetz ist, das kaum die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung umfasst. Aber trotz diesem Mangel hat die Unfallversicherung zweifellos Gutes gebracht; die Anstalt hat beispielsweise im Jahre 1947 rund 31 Millionen Franken für Nichtbetriebsunfälle ausbezahlt, und der Sprung ins Dunkle hat böse Folgen nicht gebracht, weil von Anfang an das

Risiko richtig eingeschätzt worden ist. Der oben dargelegte Mangel, dass die Versicherung nur einen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung umfasst, könnte heute zum Teil wenigstens behoben werden, wenn in der vorgesehenen Neuordnung der Arbeit im Gewerbe das bestehende Unfallversicherungsgesetz auf den neuerfassten Personenkreis anwendbar erklärt würde. Ob bei der Erfüllung dieser Forderung die Suva oder die privaten Gesellschaften zur Durchführung herangezogen werden, ist dann gleichgültig.

Und nun noch ein Ausblick.

Der Bund hat der Nichtbetriebsunfallversicherung die Beiträge seinerzeit in einem Moment entzogen, wo er selber notleidend war und er die Anstalt im Hinblick auf die von ihr angesammelten Rentendeckungskapitalien für reich ansah. Staatliche Unternehmungen werden von der Finanzlage des Staates nie unabhängig bleiben können; aber unmoralisch ist es, wenn Gelder, die zur Erfüllung von Versprechungen dienen sollen, nun andern Zwecken geopfert werden. Schon heute, wo der Bund wieder in einer Notlage ist, wird der Gedanke laut, die AHV könnte mit den Geldern ihres Fonds, der ja in kurzer Zeit grössere Summen aufweisen wird, aushelfen und die Finanzreform erleichtern. Mit aller Energie sollte allen Bestrebungen dieser Art entgegengetreten werden; denn die heutige aktive Generation hat ein Recht auf Erfüllung der ihr gemachten Versprechungen, und wir dürfen nicht vergessen, dass auch bei dieser Erfüllung die in der Zukunft fälligen Renten, seien es Unfall- oder Altersrenten, ihren Zweck nur dann erreichen können, wenn es gelingt, die Geldentwertung zu stoppen und unsere Währung zu halten. Diese Aufgabe müssen Staat und Wirtschaft gemeinsam lösen, und wenn, wie Kollege Grimm am sozialdemokratischen Parteitag in Thun ausgeführt hat, die Entwicklung zur Planung und Lenkung der Wirtschaft führen wird, kann die Allgemeinheit nur gewinnen, und der Wegfall der berühmten « Unternehmergewinne » schadet nichts; er wird sogar, um zu unserem Thema zurückzukehren, von Nutzen für die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle sein, weil diese Gewinne nicht mehr in Luxuslimousinen umgesetzt und das Risiko auf Strassen nicht weiter erhöhen können.

Also auf! Prämienzahler und Gewerkschafter, helft planen!

Dr. A. Bohren.